

**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**

Landeslehrerprüfungsamt

Zeugnis

Herr/Frau

geboren am

in

hat im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung vor dem Landeslehrerprüfungsamt beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus die Prüfung als Teilprüfung für das Lehramt an Mittelschulen nach den Anforderungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 26. März 1992 (SächsGVBl. S. 173) in der geänderten Fassung vom 4. Januar 1994 (SächsGVBl. S. 157) im Fach
mit folgenden Endnoten bestanden:

Schriftliche Prüfung

Mündliche Prüfung

Fachpraktische Prüfung

Fachdidaktik

Gesamtnote Fach

Die Ausbildung und Prüfung erfolgte gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die berufsbegleitende Weiterbildung und Prüfung von Lehrern mit Fachschulabschluß für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Förderschulen (WeiVO) vom 30. August 1994 (SächsGVBl. S. 1562).

Damit wurde die unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht im Fach für alle Klassen der Mittelschule erworben.

Ort, Datum

Dienstsiegel

**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**

Landeslehrerprüfungsamt

Zeugnis

Herr/Frau

geboren am

in

hat im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung vor dem Landeslehrerprüfungsamt beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus die Prüfung als Teilprüfung für das Lehramt an Förderschulen nach den Anforderungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 26. März 1992 (SächsGVBl. S. 173) in der geänderten Fassung vom 4. Januar 1994 (SächsGVBl. S. 157) in der sonderpädagogischen Fachrichtung
mit folgenden Endnoten bestanden:

Schriftliche Prüfung

Mündliche Prüfung

Gesamtnote sonderpädagogische Fachrichtung

Die Ausbildung und Prüfung erfolgte gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die berufsbegleitende Weiterbildung und Prüfung von Lehrern mit Fachschulabschluß für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Förderschulen (WeiVO) vom 30. August 1994 (SächsGVBl. S. 1562).

Damit wurde die unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Förderschulen für erworben.

Ort, Datum

Dienstsiegel